

Überblick über unsere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Stand 31.12.2021, gültig ab Januar 2022

1 Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

- a. **Infektionsschutzgerechte Reinigung und/oder Desinfektion** von Kontaktflächen und Sanitäreinrichtungen sowie zusätzliche Reinigung / Desinfektion von Kontaktflächen, Sanitäreinrichtungen und verwendeten Arbeitsmaterialien nach jedem Kurs / jeder Besuchergruppe gemäß **Reinigungs- und Desinfektionsplan**
- b. Bei **Betretens des Hofes** ist zunächst ein sorgfältiges **Händewaschen** erforderlich. Es stehen drei Outdoor-Waschbecken am Eingang des Hofes sowie drei Handwaschbecken in geschlossenen Räumen (im Gruppenraum, auf der Deele, auf der Besuchertoilette) mit Handseife, Einmaltüchern und Hand-Desinfektionsmitteln zur Verfügung. **Auf dem Acker** ist bei Ankunft eine Handdesinfektion erforderlich; Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- c. Auf zusätzliches **Händewaschen** gemäß der Hygieneempfehlungen vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang sowie zum Ende der Kurse wird hingewiesen.
- d. **Flächendesinfektionsmittel** steht auch in den **Toiletten** zur Verfügung. Die Nutzer werden mit einem Hinweisschild darauf hingewiesen, nach Benutzen der Toilette den Toilettensitz mit Flächendesinfektion zu reinigen.

2 Information und Kommunikation

- a. **Aushang** der Hygiene- und Verhaltensregeln an zentralen Stellen (an Waschplätzen und sanitären Anlagen, Informationstafeln an Hofeinfahrt und Aufenthaltsorten) in verständlicher Form
- b. Information von Besucher*innen und Gästen über die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln vor dem Besuch **via E-Mail**
- c. **Aushang** der aktuellen Betriebsanweisungen der Berufsgenossenschaft und **Unterweisung** aller Mitarbeiter über die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf dem Hof

3 Unterbrechung von Infektionsketten, Zugangsbeschränkungen

- a. Der Besuch des Lernbauernhofs Schulte-Tigges ist lediglich **nach vorheriger Anmeldung** möglich.
- b. **Zugangsbeschränkung:** Unsere Programme und Veranstaltungen können je nach geltender Corona-Schutzverordnung nur **von immunisierten oder getesteten** Personen besucht werden. Änderungen sind kurzfristig möglich und werden zeitnahe kommuniziert.
- c. Alle Beschäftigten führen mindestens zweimal wöchentlich einen **beaufsichtigten Selbsttest** (Antigentest) durch.
- d. Bei **Symptomen einer Atemwegsinfektion** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber) ist ein Betreten des Hofes nicht erlaubt.
- e. Grundsätzlich gilt auf unserem Hof die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern** gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW. Sollte dieser kurzfristig nicht gewahrt werden können, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske. Masken sind daher grundsätzlich bei Besuch unseres Hofes mitzuführen. Bei Veranstaltungen mit Zugangsbeschränkung (s.3b.) kann je nach geltender Corona-Schutzverordnung ggf. auf den Mindestabstand in Außenbereichen und Innenräumen verzichtet werden.
- f. Die Programme finden **fast ausschließlich im Freien** statt. Sofern wetterbedingt Pausen oder Aktivitäten überdacht stattfinden, so sind die Räumlichkeiten sehr gut belüftet (mindestens 1 Seite der Räume/Zelte ist jeweils komplett offen).
- g. Bei der Nutzung von Innenräumen und den Anstellbereichen davor außerhalb von Veranstaltungen mit Zugangsbeschränkung gilt weiterhin eine **Maskenpflicht**.

